

**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Ansbach**
mit Landwirtschaftsschule



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach
Philipp-Zorn-Str. 37, 91522 Ansbach

**Dienstgebäude
Rettstraße 56
91522 Ansbach**

Ingenieurbüro Heller GmbH
Schernberg 30
91567 Herrieden

Name
Reinhold Schmidt
Telefon
0981/8908-145
Telefax
0981 20361-199
E-Mail
Reinhold.Schmidt@aelf-an.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
e-mail vom 18.09.2020,
Herr Hofacker

Unser Zeichen
L 2.2-4611-1-197
L2.2.-4612-1-376

Ansbach
26.10.2020

Bauleitplanung der Gemeinde Neuendettelsau, Landkreis Ansbach

- 1. Aufstellung des Bebauungsplans für das Dorfgebiet „Gerbersdorf“**
- 2. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Merkendorf**

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Hofacker,

zu den vorgestellten Planungen nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Immissionen aus der Bewirtschaftung der im Dorf befindlichen aktiven tierhaltenden landwirtschaftlichen Betriebe.

In der Begründung Nr. 5 „Erläuterung der planungsrechtlichen Festsetzungen“ ist u.a. beschrieben: „Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf den Teil der geplanten Erweiterung mit den erforderlichen Festsetzungen um die Voraussetzungen für die planungsrechtliche Zulässigkeit des beabsichtigten Vorhabens zu schaffen. Er ist ein qualifizierter Bebauungsplan i.S.d. § 30 Abs. 1 BauGB. Der Bebauungsplan regelt die Art und das Maß der baulichen Nutzung und definiert örtliche Vorgaben für die Gestaltung der Grundstücke sowie die bauliche Nutzung. In der Baugebietsteilfläche MDw wird Nutztierhaltung ausgeschlossen, um entsprechende potentielle Immissionskonflikte in Bezug auf die geplante Wohnnutzung zu vermeiden. Kleintierhaltung ist zulässig.“

Im Dorfgebiet von Gerbersdorf befinden sich die Hofstellen schweinehaltender Betriebe mit nennenswerten Tierbeständen. Für diese Betriebe sind gesetzlich vorgeschriebene Immissionsabstände

Seite 1 von 2

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten
Ansbach
Philipp-Zorn-Straße 37
91522 Ansbach

Telefon 0981 8908-0
Telefax 0981 20361-199
E-Mail poststelle@aelf-an.bayern.de
Internet www.aelf-an.bayern.de

Besuchszeiten
Mo - Do 07:30 - 12:00 Uhr
Do 13:00 - 16:15 Uhr
Fr 7:30 - 13:00 Uhr
und nach Vereinbarung

einzuhalten. Insbesondere auf den Flurnrn. 19 und 68 sowie auf der Flurnr. 3, jeweils Gemarkung Gerbersdorf sind Schweinestallungen zu finden.

Wir bitten, die Einhaltung des Immissionsrechts in Abstimmung mit dem zuständigen Sachgebiet, Technischer Umweltschutz des Landratsamtes Ansbach zu prüfen.

Ggf. befinden sich weitere genehmigte Tierhaltungen mit immissionsrechtlichem Bestandsschutz im Dorfgebiet. Diese sind zu berücksichtigen.

Ein Teil des Planungsgebietes wird gem. BauNVO als MDw ausgewiesen. Für dieses ergibt sich eine höhere Anforderung an den Immissionsschutz. Künftige Konflikte mit der Landwirtschaft sind daher nicht auszuschließen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass Baugebiete nicht allein deswegen als Mischgebiet oder ggf. als Dorfgebiet ausgewiesen werden dürfen, weil sich dadurch geringere Anforderungen an den Immissionsschutz ergeben.

Die in der Begründung unter Pkt. 7 und 9 enthaltenen allgemeinen Hinweise zu Immissionen aus der Landwirtschaft und zu den gesetzlichen Abständen, auch von Bepflanzungen, zur angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Fläche sind einzuhalten.

Der östlich tangierende Feldweg (Flnr. 9) ist für den landwirtschaftlichen Verkehr uneingeschränkt nutzbar zu halten.

2. Grünordnungsplan

Die Bewirtschafter von vorgesehenen Ausgleichsflächen sollten rechtzeitig informiert werden, damit diese fristgerecht ihren Mitteilungspflichten dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach gegenüber (u.a. InVeKos-Flächenförderung) nachkommen können.

Es bestehen keine Einwände, wenn die o.g. Hinweise berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Reinhold Schmidt, LAR